Artikel online veröffentlicht: 11.02.2022

Beitrag des BDR

Informationen zu pandemiebedingten Honorarzuschlägen

Hygienepauschale nach GOÄ

Auch im ersten Quartal 2022 können Ärztinnen und Ärzte bei Privatversicherten je persönlichen Patientenkontakt eine Hygienepauschale abrechnen.

Statt der GOÄ-Nr.245 analog zum einfachen Satz (6,41 Euro) soll nun allerdings die GOÄ-Nr.383 analog zum 2,3-fachen Satz (4,02 Euro) angesetzt werden.

Mit der Hygienepauschale soll der organisatorische Zusatzaufwand der Praxen für Hygienemaßnahmen in der Pandemie abgebildet werden. Da der Beschluss erst spät im Dezember gefallen ist, könnte es sein, dass die Praxen die Änderung bei der Hygienepauschale zunächst selbst in der Praxissoftware anlegen müssen.

Erläuterungen zu den Abrechnungsempfehlungen zur Berechnung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie finden Sie hier:

https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/honorar/erlaeuterungen-zu-den-abrechnungsempfehlungen-zur-berechnung-von-aerztlichen-leistungen-im-rahmen-der-covid-19-pandemie/

Hygienepauschale nach EBM

Arztpraxen erhalten Zuschlag für allgemeinen Hygieneaufwand

Alle Haus- und Fachärzte erhalten seit 1. Januar bei direktem Patientenkontakt einen Hygienezuschlag. Der Zuschlag von zwei Punkten (rund 22,5 Cent) pro Praxis wird zu jeder Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale gezahlt und soll die gestiegenen allgemeinen Hygienekosten berücksichtigen. Ausgenommen sind Fälle, die nur über Videokontakte stattfinden. Der Zuschlag ist für alle Fachgruppen einheitlich, da sich die allgemeinen Hygienekosten je Behandlungsfall nur unwesentlich unterscheiden.

Die KBV fordert seit Jahren eine kostendeckende Finanzierung der zusätzlichen Hygienemaßnahmen in Arztpraxen und hat dies mehrfach in die Verhandlungen mit den Krankenkassen eingebracht. Diese hatten eine Beschlussfassung immer wieder hinausgezögert und finanzielle Forderungen abgelehnt. Der jetzt eingeführte Zuschlag ist ein erster Schritt zur Finanzierung steigender Hygienekosten. Über die Hygienekosten bei speziellen Leistungen wie ambulante Operationen, Dialysen und Endoskopien wird die KBV separat mit den Krankenkassen verhandeln, da in diesen Bereichen die Aufwendungen für Hygiene deutlich höher sind.

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.

Fortschr Röntgenstr 2022; 194: 330 | © 2022. Thieme. All rights reserved.